



An:  
Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion  
Flöha- und Zschopautal e.V.  
Regionalmanagement  
Gahlenzer Straße 65  
09569 Oederan

oder per E-Mail an: [info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)

## Projektvorschlag zum Aufruf vom 08.01.2024

### Projektvorhaben Nr.

(wird durch das Regionalmanagement vergeben)

Mit der fristgerechten Einreichung dieses Projektvorschlages beim Regionalmanagement werden die Daten erfasst. Dies ist noch kein offizieller Antrag und stellt keine Rechtsgrundlage in Voraussetzung einer Zusage auf Förderung dar. Erst nach Entscheidung durch das Gremium der Region kann der komplette, formgebundene Antrag beim zuständigen Landratsamt zur Bewilligung eingereicht werden.

<b>Eine Förderung wird beantragt nach Handlungsfeld 5</b>
<b>Maßnahmenschwerpunkt 5a: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</b>
<b>Maßnahme (bitte ankreuzen):</b>
<input type="checkbox"/> Um- und Wiedernutzung alter ländlicher Bausubstanz zum eigenen Hauptwohnsitz und/oder für Familienangehörige
<input type="checkbox"/> Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für spezielle Wohnanforderungen und Zielgruppen

<b>Kurztitel:</b>	
<b>Name Projektträger</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon (Mobil u. Festnetz)</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Anschrift des Projektvorhabens:</b>	

<b>Beschreibung</b> (eventuell auf gesondertem Blatt)	Bitte beschreiben Sie hier den Inhalt und das Ziel Ihres Vorhabens incl. gegenwärtiger Zustand / Eigentümer und Baujahr (bei Gebäuden):	
<b>Umsetzungszeitraum</b>	von MM/JJ	bis MM/JJ
<b>Gesamtkosten in Euro</b>	brutto:	netto: (nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung auszufüllen)
<b>Beantragter Zuschuss</b>	in %:	in Euro: von brutto  in Euro: von netto (nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung auszufüllen)

<p><b>Bevor Ihr Projekt im Entscheidungsgremium zur Bepunktung und Auswahl vorgestellt werden kann, erfolgt im Regionalmanagement die Kohärenzprüfung. Erst nach bestandener Kohärenzprüfung wird Ihr Projekt dem Entscheidungsgremium vorgelegt.</b></p>	
<p>Zur Bestimmung des LEADER-Mehrwertes im Verhältnis zu Standardmaßnahmen sind bitte Aussagen zu folgenden 9 Kriterien zu formulieren. Es müssen mindestens 4 Kriterien erfüllt sein, um einen regionalen Mehrwert gegenüber Standardmaßnahmen nachzuweisen:</p>	
Das Vorhaben trägt zur Stärkung der Wirtschaft vor Ort und / oder der Lebensqualität im ländlichen Raum bei.	
Das Vorhaben verbessert das Ortsbild und / oder sichert die Kulturlandschaft in der Region.	
Das Vorhaben berücksichtigt die prognostizierte demografische Entwicklung und / oder wirkt generationsübergreifend.	
Das Vorhaben trägt zur Erhöhung der Bleibebereitschaft und / oder der Verweildauer von Gästen bei.	
Das Vorhaben verbessert das kooperative und kommunikative Verhalten zwischen regionalen Akteuren.	
Das Vorhaben hat eine vernetzende Wirkung zwischen unterschiedlichen Interessengruppen und / oder ist neuartig bzw. modellhaft / übertragbar.	
Das Vorhaben ist nachhaltig angelegt und / oder trägt zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme bei.	
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, Inklusion, Integration und sozialen Nachhaltigkeit.	
Das Vorhaben dient dem Schutz der regionalen Werte und / oder der natürlichen Ressourcen.	

Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens sind gesichert (bitte geeignete Unterlagen beifügen).

sind beigefügt

werden nachgereicht

Eine detaillierte, nachvollziehbare Kostenplausibilisierung zum aktuellen Stand liegt vor.

ist beigefügt

wird nachgereicht

Die bau- und denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit ist gegeben. Eine bau- bzw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung oder Bestätigung der Genehmigungsfreiheit durch einen Bauvorlageberechtigten liegt vor.

ist beigefügt

wird nachgereicht

Der Begünstigte hat seinen Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht an der Anschrift der Vorhabensumsetzung oder bewohnt hier noch keine in sich geschlossene Wohneinheit.

trifft zu

trifft nicht zu

**Bitte beachten Sie, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht beigefügte Unterlagen spätestens 14 Tage vor dem Termin der Auswahlentscheidung vorliegen müssen!**

**Anderenfalls gilt die Kohärenzprüfung als nicht bestanden.**

Das Rankingverfahren dient der Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie. Die Auswahl führt zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis in Form einer vorhabenbezogenen Rankingliste.

Die Rankingkriterien im Handlungsfeld 5 können unter folgendem Link abgerufen werden:

[Rankingkriterien/HF5](#)

Zur transparenten und nachvollziehbaren Bewertung ist es daher erforderlich, dass vom Antragsteller ergänzende Unterlagen/Eigenerklärungen mit Einreichung des Projektvorschlages, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Termin der Auswahlentscheidung, in geeigneter Form beizufügen sind.

Für eine umfassende Beratung steht Ihnen das Regionalmanagement zur Verfügung:

**Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.**

**Regionalmanagement**

**Gahlenzer Straße 65**

**09569 Oederan**

**Tel.: 037292 289766**

**Fax: 037292 289768**

**E-Mail: [info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)**

## Datenschutzinformation

### Informationen für Antragsteller und bei der Antragstellung beteiligte Personen zur Datenverarbeitung durch die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des GAP-Strategieplanes (GAP-SP) für die Förderperiode 2023 bis 2027

Die LEADER-Aktionsgruppe Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal (nachfolgend: LAG), ansässig in Gahlenzer Str. 65, 09569 Oederan OT Gahlenz, verarbeitet die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten für Ihre Beratung und zur Durchführung des Auswahlverfahrens auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) i.V.m. der Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023, dem GAP-Strategieplan in der Förderperiode 2023 bis 2027, der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) sowie ggf. Art. 6 Abs. 1 a DSGVO (Einwilligung). Nach den Vorgaben für das Auswahlverfahren bei der LAG werden ggf. Daten an beteiligte Stellen (z.B. Entscheidungsgremien, LEADER-Bewilligungsbehörde) übermittelt und / oder veröffentlicht. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf etwaiger Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht gegenüber der LAG auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, ggf. auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Mit allen Anliegen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an das Regionalmanagement. (037292/289766; info@floeha-zschopautal.de).

### Einwilligungserklärung

für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Projektantrags und des Vorhabens durch die LEADER-Aktionsgruppe Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal.

Ich bin einverstanden mit der Nutzung meiner Kontaktdaten für die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit der LAG. Dies umfasst z.B. auch die Nutzung meiner Mailadresse.

Mir ist bewusst, dass die vorliegende Einwilligung freiwillig erfolgt und ich diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen kann. Ein Widerruf ist u.a. möglich durch Schreiben an das Regionalmanagement Gahlenz, Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan. Für die Rechtmäßigkeit der auf Grundlage meiner Einwilligung erfolgten Verarbeitungen vor Erklärung des Widerrufs bleibt der Widerruf unbeachtlich.

Erarbeitet durch das Dresdener Institut für Datenschutz (DiD); [www.dids.de](http://www.dids.de) im Auftrag des Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 31

**Ort, Datum**

**Unterschrift der/des Projektträger(s)**